

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkaffe

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Weltzelle oder deren Raum berechnet
--	---	---

Verhandlungen über den Wiederaufbau.

Am 30. Juli fuhr auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums eine Kommission von Arbeiter- und Unternehmervertretern nach Versailles, um mit einer von der französischen Regierung beziehungsweise von der Gu-tente beauftragten Kommission über den Wiederaufbau Nordfrankreichs zu verhandeln. Von unserem Verbande nimmt Kollege Silberstein an den Verhandlungen teil. Um was es sich bei den Verhandlungen dreht, ist in einem Artikel in Nr. 30 des „Grundstein“ ausführlich dargelegt. Es soll festgestellt werden, ob und unter welchen Bedingungen Nordfrankreich ganz oder zum Teil von freien deutschen Arbeitern unter deutscher Leitung und mit deutschem Material nach französischen Plänen wieder aufgebaut werden kann. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird so schnell wie möglich berichtet werden.

Schon jetzt treiben in den verschiedensten Teilen Deutschlands Agenten ihr Unwesen, um Arbeiter für den Wiederaufbau Nordfrankreichs anzuwerben. Vor diesen Agenten wird ausdrücklich gewarnt. Wer sich von ihnen einfangen und nach Nordfrankreich schicken läßt, hat keinen Anspruch auf die Arbeitsbedingungen, die etwa im Auftrage der Reichsregierung von den Vertretern der organisierten deutschen Bauarbeiter mit vereinbart werden.

Von der Reichsleitung wird weiter darauf hingewiesen, daß Bewerbungen von Arbeitern, Architekten und Unternehmern um Beschäftigung bei den Wiederaufbauarbeiten zeitig völlig zwecklos sind und nur eine unnütze Belastung der Behörden zur Folge haben. Sobald die Vorarbeiten abgeschlossen sind, werden die Reichsbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen mit ihrer Werbetätigkeit einsehen. Die Durchführung der eigentlichen Arbeiten wird einer besonderen, dem Reichswirtschaftsministerium angehörenden Behörde unter dem Reichskommissar übertragen werden, in der den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird.

Verbrecher am Volkswohl.

Wenn von einer deutschen Schuld an Kriege gesprochen werden kann, so fällt diese Schuld vor allem auf jene all-deutschen Maulhelden und Weltmachtsstreber, denen Deutschland niemals groß genug war und die mit sich selbst die ganze Welt beherrscht hätten. Unablässig haben diese Elemente zum Kriege gehetzt und jeden als Vaterlandsverräter begelietert, der fähig war Frieden und Abrüstung sprach. Nach dem Untergang in Serajewo waren sie es, die mit Hochdruck zum Kriege trieben. Durch Aufpeitschung der Volkseidenschaft in ihren Zeitungen schufen sie eine günstige Stimmung für den Krieg. In den Städten veranstalteten sie „patriotische“ Kundgebungen. In den Cafés und Restaurants gröhsten sie ohne Unterlaß patriotische Lieder und zwangen jeden, der in ihrer Nähe war, durch Mißhandlungen und andere Zärtlichkeiten, ihr Treiben mitzumachen. Solale wurden zertürmelt, Passanten belästigt und andere „Gedanktaten“ in Menge verübt. Man wo lte den Krieg!

Die Sozialdemokratie ist damals diesen wahnsinnigen Treiben aufs schärfste entgegengetreten. In ganz Deutschland hielt sie Massenversammlungen gegen den Krieg und das Treiben der Alldeutschen ab. Es hat nichts genützt. Der Krieg kam doch! Mit ihm brachen die gewaltigen Verheerungen über Deutschland und über die ganze Welt herein. 1693504 Deutsche waren bis Mitte Juni dieses Jahres an den Schicksalsfäden gefallen oder in Jagareiten ihren Verwundungen erlegen, ungerchnet die Hunderttausende, die an Hunger und Not, an Hunger und Entbehren im Lande selbst zugrunde gingen. 4216882 Vermundete oder durch Unfall Verletzte hatte das deutsche Heer. 1054466 Deutsche waren vermisst oder schwachheiten in Gefangenschaft. Die Kraft des Volkes ist gebrochen, die Moral gerüttelt; auf

Jahrzehnte hinaus wird das deutsche Volk körperlich, geistig und moralisch an den Folgen des Krieges zu tragen haben. Wir haben während des ganzen Krieges die Auffassung vertreten, daß die frühere deutsche Regierung den Krieg nicht gewollt habe, daß sie gegen ihren Willen in dieses Weltungelück hineingezogen worden sei. Bis heute ist noch nicht der Beweis erbracht, daß wir uns damit im Irrtum befinden, obgleich inzwischen manches bekanntgeworden ist, was mindestens auf Mißgunst der deutschen Regierung hinweist. Aber daran kann gar kein Zweifel herrschen, daß die Alldeutschen und Nationalisten ein großer Teil der Schuld am Kriege trifft.

Wer sind die Menschen, die durch ihr Treiben so schwere Schuld auf sich luden? Es sind vor allem Großindustrielle, Großagrarien und viele aus ihren Kreisen hervorgegangene Führer der Armee und der Marine. Es sind wohl alles Leute, die durch den Krieg mehr zu gewinnen als zu verlieren hofften. Es sind diejenigen, die auch die unerbittlichsten Feinde der Freiheit des eigenen Volkes waren, diejenigen, die dem Streben der Arbeiter nach politischer Gleichberechtigung und wirtschaftlicher Besserstellung den schärfsten Widerstand entgegensetzten. Es sind diejenigen, die ebendamit die Herrschaft in den Händen hatten und die diese Herrschaft mit allen Mitteln zu erhalten strebten.

Die Erzbergerischen Entschlüssen in der Nationalversammlung haben diese Sippigkeit auf einen Augenblick in ihrer ganzen Blöße gezeigt. Wir haben gesehen, daß diese Leute im Verein mit der damaligen Regierung es waren, die 1917 die Anbahnung von Friedensverhandlungen zu hintertreiben mußten und die damit den Fortgang des Krieges und sein katastrophales Ende verursacht haben. Sie haben das Volk während des ganzen Krieges in ständlicher Weise beschwindelt und absichtlich irreführt. Sie wollten Anzeigen und bekamen den Zusammenbruch. Die Regierung Michaelis ist mitschuldig an ihrem Tun. Trägt etwa auch die Regierung Bethmann-Hollweg am Kriegsausbruch größere Schuld, als man nach dem, was bis jetzt von ihr bekannt geworden ist, annehmen muß? Erzberger machte in der Nationalversammlung allerlei dunkle Andeutungen und sprach allerlei Drohungen aus. Ist das deutsche Volk auch von Bethmann-Hollweg belogen worden? Wir fordern volle Aufklärung! Wir wollen die Wahrheit wissen! Wir wollen keine Bemäntelung und Vertuschung! Mag die Regierung jene schone, die selbst nur ein Instrument in den Händen der früheren Gewalthaber waren, die aber aber soll sie vielschicksalig zur Verantwortung ziehen. Das ist sie dem gewählten deutschen Volk schuldig.

Die Ausritte in der Nationalversammlung sind noch von einer andern Seite zu betrachten. Die Enthaltungen Erzbergers wurden von der Rechten provoziert. Die Reaktionsäre und Gewaltpolitiker können den Verlust ihrer Herrschaft nicht verkraften. Sie können und wollen sich nicht in die demokratische Ordnung fassen, die die große Mehrheit des deutschen Volkes sich gegeben hat. Sie möchten ihre alte Herrschaft wieder erobert. Die Gewaltpolitiker von links haben ihnen in ihrem Streben wider ihren Willen Vorschub geleistet. Durch ihre Politik der fortgesetzten absichtlichen Verwundung und Zerrüttung des Wirtschaftslebens, der Putz- und Diskurbestrebungen haben sie die der Revolution günstige Stimmung bei einem Teil des Volkes gewaltig geschädigt und große Teile des Volkes der Reaktion in die Arme getrieben. Darauf bauen heute die Reaktionsäre ihre Hoffnungen auf. Sie versuchen, ihre Macht weiter zu stärken durch den Vorwurf, die Revolution sei am Zusammenbruch und an der unglücklichen Lage Deutschlands schuld. Für diesmal hat ihnen ihr Vorstoß nichts genützt. Im Gegenteil wurden dem Volke durch die Enthaltungen der Regierung über die schwere Schuld der Alldeutschen und Nationalisten die Augen geöffnet. Aber diese werden ihren Kampf nicht aufgeben. Sie haben ja die Mittel, ihn weiterzuführen, indem sie links und rechts die extremen Bewegungen führen. Um so mehr muß man von der Regierung verlangen, daß sie sich im Kampf mit diesen Elementen nicht auf dumme Anschläge über ihre Schuld beschränkt, sondern die geheimen Archive öffnet und dem Volke die volle Schuld der nationalen Heber zeigt.

Verhandlungen am 12. August?

Der Verbandsvorstand hat an die Reichsregierung am 1. August folgendes Telegramm gerichtet:

Reichsarbeitsministerium, Regierungsrat Dr. Sißler, Berlin.

Erfuchen dringend um telegraphische Befragung des Verhandlungstages über Teuerungszulagen im Bauverke. Es ist uns sonst unmöglich, die Arbeiterschaft von Streiks abzuhalten.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Der Verbandsvorstand. Gustav Behrendt.

Bis zum Abluß dieser Nummer des „Grundstein“ (am 4. August vormittags) war beim Verbandsvorstand eine Antwort auf dieses Telegramm nicht eingegangen. Dagegen hatte unser Verein Lübeck, wo die Kollegen die Arbeit niedergelegt hatten, von Regierungsrat Dr. Sißler die telegraphische Mitteilung erhalten, daß am 12. August zentrale Verhandlungen stattfinden. Die Arbeit sei deshalb wieder aufzunehmen. Wir nehmen an, daß nach Abluß unserer Blattes auch unser Verbandsvorstand eine diesbezügliche Mitteilung erhalten wird.

Moralische Begriffsverwirrung.

In der Kriegs- und Revolutionszeit haben alle sittlichen, moralischen und rechtlichen Begriffe schwer Schaden gelitten. Diese Tatsache selbst ist so offensichtlich, daß ihr Vorhandensein hier nicht näher begründet werden braucht. Es ist auch nicht unbekannt, daß diese Umstände das Organisationsleben der Arbeiter ganz bedeutend erschweren und innerhalb der Organisationsparteien zu allerlei Konflikten führen. In die Organisationsparteien werden oft Anforderungen gestellt, die nicht erfüllt werden können, wenn nicht die Leistungen jeden Kredit nach innen und nach außen verlieren sollen. Mit derartigen Anforderungen, die an unsere Verbandsvorstände gerichtet wurden, wollen wir uns hier befassen.

Der Verein Stettin sandte uns einen Bericht zur Aufnahme in den „Grundstein“, in dem er ganz gehörig gegen den Verbandsvorstand loszieht. Es wird in dem Bericht mitgeteilt, daß der Verein im Monat Juli vier Mitgliederversammlungen abhielt, in denen es zu erregten Debatten gegen das Verhalten des Verbandsvorstandes kam, der trotz wiederholter Aufforderungen dem Verein Stettin, der vor einer Lohnbewegung steht, die Mittel zur Führung eines Streiks verweigerte. Es wurde zunächst der Streik gegen den Verbandsvorstand beschlossen, indem man die Gelder für die Hauptkassette herrte. Die Erbitterung unter den Mitgliedern entstand durch die hohen Lebensmittelpreise und durch die Minderständigkeit der Löhne gegenüber den Industriearbeitern. Die Bauarbeiter, die bis dato an erster Stelle standen mit ihren Löhnen, sind seit der Revolution an die letzte Stelle gerückt, und zwar durch den Tarifvertrag, der bis 1. April 1919 lief. Am 1. April wurde eine Aufbesserung erzielt, jedoch setzte eine derartige Lebensmittelerhöhung ein, daß auch die Aufbesserung nicht im geringsten ausreichte ist. Nun haben die Stettiner Kollegen eine Forderung von 60 % Teuerungszulage die Stunde aufgestellt. Sie haben darüber noch nicht mit den Unternehmern verhandelt, aber sie verlangen schon für alle Fälle die Streikgenehmigung vom Verbandsvorstand.

Wenn die Stettiner Verbandsmitgliedern ganz richtig an ihre Brust schlagen, dann müssen sie sich fragen: „Inferer Schuld ist es, wenn der Tarifvertrag nicht höher ist. Denn nicht der Verbandsvorstand hat über den im örtlichen Tarifvertrag festgesetzten Lohn bestimmt, sondern wir selbst.“ Aber das setzen sie sich nicht, sondern sie machen für ihren Fehler den Verbandsvorstand verantwortlich. Es kann ihnen nicht unbekannt sein, daß nach dem 15. Juli erst Verhandlungen über Teuerungszulagen zwischen den Organisationsvorständen stattfinden können; denn wir haben in Nummer 30 des „Grundstein“, noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen. Aber das haben sie wahrscheinlich nicht gelesen, ebensowenig wie sie ihren eigenen Tarifvertrag und das Verbandsstatut gelesen haben. Wenn man nämlich diesen drei Dingen nur ein klein bißchen Beachtung schenkt, dann schimpft es sich nicht so leicht. Und dann fast man auch nicht so leichtfertig beschließen, die Menschheit zu dem Glauben verleiten müssen, die Stettiner Bauarbeiterchaft bestände in ihrer Mehrheit aus Anaphobeten.



Was verlangen sie vom Verbandsvorstand? Er solle ihnen die Mittel zum Streik bewilligen. Mit andern Worten: Der Vertrag war ihnen unannehmbar geworden und sie wollen ihn beiseite schieben, wenn sie nicht eine befriedigende Leistungszusage bekommen. Das sollte der Verbandsvorstand nicht nur gutheißen, sondern auch mit Mitteln des Gesamtverbandes unterstützen. Er sollte sich und den Verband also an einem Verstoß gegen den Vertrag beteiligen. Selbstverständlich würde dadurch der gesamte Tarifvertrag hinfällig gewesen und wir hätten gütlichst feierlich Abschied, die Unternehmer wegen irgend eines Vertragsbruchs zu beklagen. Wir begreifen, daß die Stettiner Bauarbeiter sehr wohl wollen; denn wir sind der Meinung, die Bauarbeiterfrage allgemein, nicht nur in Stettin, ist zu niedrig. Dem haben wir bereits im „Grundstein“ Ausdruck gegeben. Aber dahin darf die Sache nicht führen, daß man nicht einmal die vertraglich vorgesehenen Verhandlungen abwartet, sondern schon vorher mit Streik droht. Sie darf weiter nicht dahin führen, daß man die Körperschaft, die in erster Linie die Innehaltung des Vertrages durch die Unternehmer zu überwachen hat, mit hineinzieht will. Sie darf zum Schluß nicht dahin führen, daß man diese Körperschaft dann in bildförmiger Weise beschimpft, wenn sie nicht mitmachen kann. Der Verbandsvorstand hat die Interessen aller Verbandsmitglieder wahrzunehmen und diese Mitglieder wollen in ihrer Mehrheit einen Tarifvertrag. Wenn die Stettiner keinen Vertrag wollen, dann hätten sie sich dies rechtzeitig überlegen müssen.

Was wir hier den Stettiner Bauarbeitern gesagt haben, gilt zum Teil auch für Bremen. Auch von dort sandte man uns einen Bericht, in dem davon geredet wird, daß die Bremer Kollegen zur Erlangung einer Leistungszusage die Synopse des Verbandsvorstandes wünschten. Nun ist es ganz selbstverständlich, daß die Kollegen dazu die Sympathie jedes einzelnen Kollegen im Verbandsvorstand haben werden, soweit eben damit nur das Wohlgefühl gemeint ist. Aber wir nehmen an, daß der Kollege Göbe, der in einer Bremer Versammlung über den Fall berichtet, mit diesem Ausdruck jene Sympathie meinte, die sich in einem faulen bösen Schmeißer äußert. In diesem Falle gelten für Bremen die gleichen Bestimmungen und Beschlüsse wie für Stettin und alle andern Vereine. Es liegt auch nicht im Verbandsvorstandes, ob er einen Streik oder eine bestimmte Lohnbewegung unterstützen will oder nicht. Es beschränkt sich auf ihn gewisse Vorschriften, auf die wir oben schon hingewiesen haben. Auch die Bremer Kollegen haben mit ihren Unternehmern noch nicht verhandelt. Sie hatten am 22. Juli ihre Forderungen noch nicht eingereicht. Nun sind sie der Meinung, daß der Verbandsvorstand die Schuld trage, wenn sie das letztere noch nicht getan haben, und in einer Resolution sprechen sie dem Verbandsvorstand ihre schärfste Mißbilligung aus. Wir würden uns wundern, wenn von Bremen eine andere Entschliessung mitgeteilt würde. Was gibt es leichter, als für seine eigenen Fehler und Mängel den Verbandsvorstand verantwortlich machen. „Wohu haben wir den Vorstand, wenn wir nicht auf ihn schimpfen sollen“, sagte vor 15 Jahren schon ein Bremer Kollege; und diese Einschätzung scheint dort auch heute noch zu gelten. Wir wünschen den Bremer Kollegen, sie könnten einmal heimlich zuhören, wenn sich Unternehmervertreter über die geistigen Qualitäten derzeitiger Bremer Arbeiterführer unterhalten. Sie würden ihr blaues Wunder erleben. Wir kamen vor einer Woche in diese unangenehme Lage; was wir hörten, war für uns nicht sehr erhebelnd, aber sehr aufschreckend für die Unternehmer. Das geht auch aus dem Punkt 3 der Tagesordnung in der Bremer Versammlung hervor, nach dem es den Bremer Bauarbeitern

nicht möglich ist, trotz Tarifvertrag und sonstiger Bestimmungen ihre Baubedienten bei den Unternehmern zur Anerkennung zu bringen. Zum Zweck! Wenn das in der jetzigen Zeit nicht möglich ist, warum wollen sie dann ihre Rechte zur Geltung bringen? Aber freilich: da ist es mit der Zustimmung über eine sogenannte Resolution nicht getan. Nun müssen wir uns zum Schluß noch einmal mit Stettin beschäftigen. Die vorige Versammlung hat ja auch beschlossen, die Gelder für die Hauptliste zu sperren. Das heißt: der Verein Stettin stellt sich außerhalb des Verbandes; denn wer die Beitragszahlung einstellt, der ist nach dem Statut nicht mehr Mitglied. Wenn schon die Kollegen mit einem derartigen Beschluß? Nur sich selbst! Der Verband hat bald 400000 Mitglieder. Wir freuen uns darüber und es ist klar, daß wir ungern Mitglieder verlieren. Aber wenn Mitglieder nur dadurch zu halten sind, daß der Vorstand ihrem wegen Statut und Verbandsratsbeschlüssen über den Sperrung weis, dann müssen entweder sie gehen oder der Verbandsvorstand. Ein Vorstand, der eine derartige anarchoide Mißwirtschaft einreißt, ließe, würde gar bald am Ende sein. Aber die Stettiner müssen auch, daß sie im Unrecht sind, andererseits hätten sie sich mit einer Beschwärzung an den Verbandsvorstand wenden können. Daß sie es nicht getan haben, beweist, daß es ihnen, ob Recht oder Unrecht, nur darauf ankommt, ihren Willen durchzusetzen. Dies Verfahren erinnert uns recht sehr an die schablonenhaftern pommerischen Junker.

Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen.

Von zünftiger Seite wird gemeldet: Dem Reichsarbeitsministerium sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden wegen zu langamer Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen vorgekommen. Die Arbeitsverhältnisse sind indes vielfach derart, daß die Tarifverträge nur um eine Formalität, die binnen wenigen Tagen erledigt werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen ist eine Maßregel von so einschneidender rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, daß ihre unvorläufige Handhabung die bestenfalls Folgen zeitigen könnte. Regelmäßig werden die Tarifverträge nur von einem Teile der Beteiligten, und häufig gerade von dem wirtschaftlich stärksten Teile, abgeschlossen. Die am Abgange Beteiligten nehmen naturgemäß in erster Linie auf ihre eigenen Interessen Rücksicht, was insofern berechtigt erscheint, als der Tarifvertrag zunächst lediglich für sie selbst verbindliche Kraft besitzt. Soll der von ihnen vereinbarte Tarifvertrag nun aber abwärtsweise auf den ganzen Berufskreis erstreckt werden, so muß auch den Verhältnissen der am Vertragsschluß nicht beteiligten Kreise Rechnung getragen werden, wenn nicht ganze Industriezweige zum Schaden der Allgemeinheit lahmgelegt werden sollen. Das Reichsarbeitsministerium muß daher, bevor es seine Entscheidung trifft, in eine eingehende sachliche Prüfung des Vertrages und der wirtschaftlichen Folgen seiner allgemeinen Verbindlichkeit eintreten und namentlich die oft recht abstrakten Einwendungen auf ihre Berechtigung prüfen. Dabei müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse vertrauensvoll sorgfältig geprüft werden, und es ist notwendig auf der einen Seite eine möglichst eingehende Prüfung des Verfahrens selbst, so wichtig ist auf der andern Seite die Zurechtweisung der Prüfung. Die Beteiligten können aber ihrerseits erachtet werden, einer schnelleren Erledigung ihrer Anträge entgegen, wenn sie beim Abgange der Tarifverträge und bei der Antragstellung folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Die Erhebungen von Einwendungen können dadurch beseitigt werden, daß an den Tarifvertragsverhandlungen

von vornherein alle Verbände beteiligt werden, die mit einer erheblichen Mitgliederzahl interessiert sind und ernstlich an Verhandlungen bereit sind.

2. In den Tarifverträgen muß der berufliche und berufliche Geltungsbereich so klar umschrieben werden, daß Zweifel über die Anwendung des Vertrages nicht entstehen können.

3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen beteiligten Verbänden gemeinsam gestellt werden.

4. Dem Antrage muß die Wichtigkeit oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen beigelegt werden. Die Beilegung einer Anzahl weiterer einzelner Abschriften ist empfehlenswert.

5. Die Prüfung des Reichsarbeitsministeriums erstreckt sich namentlich auch auf die Frage, ob der Tarifvertrag in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung für die Befriedigung der Arbeitsbedingungen besitzt. Diese Prüfung wird beschleunigt, wenn die Parteien sofort Unterlagen überreichen, die eine Beurteilung dieser Frage gestatten. Es kommen hierbei zum Beispiel gutachtliche Äußerungen von Gemeindebevorstand, Handelskammer oder Gewerbeinspektionen, Berichte von Arbeitgebervereinigungen und ähnliche Nachweise in Frage.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 21. Juli.

Von 388 403 Mitgliedern meldeben sich 6252, oder vom Hundert 1,70 arbeitslos, gegenüber 1,72 am vorigen Fühltag. Insgesamt verringerte sich die Arbeitslosigkeit somit weiter. Im Bezirk Hamburg nahm sie dagegen ziemlich stark zu, nämlich von 9,9 auf 5,3 im Verhältnis zum Mitgliederhundert. Auch die Bezirke Nürnberg und München weisen eine kleine Zunahme auf. Doch blieb das Verhältnis dort auf 1,5 und 1,2 — 2397 Arbeitslose empfangen Arbeitslosenunterstützung; vom Hundert der Mitgliederzahl 0,65 gegenüber 0,72 in der Vorwoche.

Bezirk	Anzahl Mitglieder	Anzahl arbeitslos	In den bestehenden Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos	
			Arbeiter	Handwerker
Königsberg	26	26	9569	—
Bromberg	26	21	8206	98
Dresden	74	74	7822	5
Breslau	62	62	21564	77
Berlin	72	72	33775	247
Magdeburg	51	51	19241	—
Chemnitz	60	60	18253	80
Hannover	16	16	24815	590
Stettin	18	18	3701	96
Dortmund	12	12	19248	3
Darmstadt	43	43	19209	47
Bremen	30	30	11858	62
Hamburg	70	70	18293	286
Köln	60	60	4969	3
Dresden	14	14	20159	142
Leipzig	66	66	33335	472
Nürnberg	21	21	18921	78
München	34	34	30226	115
Frankfurt	25	25	18242	53
Karlsruhe	18	18	29235	24
Zusammen	778	778	388403	2397

Haus- und Wohnungsbau des Altertums.

Von Th. Wolff, Friedenau.

Anders als das griechische entwickelte sich das spätere römische Wohnhaus, das größere Pracht aufwies und auch rein architektonisch nach größeren Formen strebt. Die veränderte Lebensweise der Römer bringt auch in das Wohnwesen ein neues Element; während die Wohnhäuser der Etrusker und Griechen lediglich von deren Bedürfnissen selbst bestimmt wurden und jede Familie ihr eigenes Wohnhaus hatte, kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Römer, wenigstens zum erheblichen Teil, in Mietshäusern wohnten, die oftmals bis zu fünf Geschosse aufwiesen. Die römische Wohnung, wenigstens die des wohlhabenden Besitzers, weist auch bereits die verschiedenartigsten und viel mehr Räume auf als das griechische Wohnhaus, außer den eigentlichen Wohn- und Schlafzimmern, die die Familie aus Empfangsräume, Prunkzimmer, Alkoven, Fremdenzimmer usw., Ankleidekammer, Boudoir, ein Alkoven, ferner auch Speisezimmer, meistens sogar zwei, eins für den Winter und eins für den Sommer, mehrere Gesellschaftsräume usw. Nach der Straße zu ist oftmals ein Atrium gelegen, den der Haushälter entweder vermietet oder selbst zum Betriebe seines Gewerbes benutzt.

Als Baustoffe für Wohnungsbau und Wohnungseinrichtung fanden den Alten im wesentlichen die meisten Gesteine, Steine, Ziegel und sonstigen Dinge zur Verfügung, die auch heute noch diesem Zwecke dienen. Einen großen Luxus aber trieben die Alten hierbei in der Verwendung edler und teurer Stoffe dieser Art. So zunächst in edlen Holzarten. Ein höchst edelstes Material dieser Art war für die Architekten des Altertums das Zedernholz, dessen Wert schon damals wie noch heute vor allem in seiner hervorragenden Dauerhaftigkeit und Unverwundbarkeit gegenüber allen unangenehmen äußeren Einwirkungen, gegen Ränien und Wurmfraß, bestand und das besonders bei Prunkbauten, wie Tempeln, den Wohngebäuden der Herrscher und vornehmen Geschlechter, öffentlichen Hallen usw., in ausgedehnter Weise verwendet wurde, insbesondere für die

Anlage von Decken, sowie auch zu Verkleidungen und Verzierungen. Unter den verschiedenen Arten des Zedernholzes galt das der Libanoneder als das berühmteste und wertvollste, ein Holz, das schon in der Bibel und ebenso in den Werken griechischer und römischer Dichter und Schriftsteller vielfach erwähnt wird. Damals war noch das weite Land um den Libanon mit mächtigen Zedernwaldungen bedeckt, die heute infolge des jahrhundert- und jahrhundertelangen Raubholzes, der an den edlen Bäumen getrieben wurde, fast völlig verschwunden ist. Aus den Zedern des Libanonwaldes hatte schon König Salomon das Holz zum Tempelbau entnommen, zu diesem Zweck mußte er mit dem Herrscher des Landes in umfangreiche diplomatische Unterhandlungen eintreten, ehe er die Erlaubnis erzwang, eine beträchtliche Anzahl von Stämmen des geschätzten Holzes fällen und nach Jerusalem schaffen zu lassen; noch heute heißt der Wald auf dem Libanon, der die letzten Reste der ehemals in jenseitiger Menge vorhandenen edlen Zedern etwa 300 bis 400 mächtige Stämme, die aufs sorgsamste gehütet werden, birgt, zur Erinnerung an diese biblische Verwendung des trefflichen Holzes, Salomonswald. Griechen und Römer verwendeten das Zedernholz außer für diese erwähnten architektonischen Zwecke auch zur Herstellung der Säulen für berühmte Zölle, seines angenehmen Geruches wegen außerdem auch zu Möbeln, die im antiken Hauswesen eine sehr große Rolle spielten. Seiner hervorragenden Dauerhaftigkeit und Unverwundbarkeit gegenüber dem Verwahrten hat das Holz ferner auch zur Herstellung von Kisten, in denen wertvolle Dinge, Schmuckgegenstände, kostbare Schriften, Bücher und Urkunden, aufbewahrt wurden, wozumal sich für hervorragende literarische Werke die Bezeichnung „opus credo dignum“, das heißt wert, in Zedernholz aufbewahrt zu werden, befestigt.

Gleicher Verfassung und ähnlicher Verwendung erfreute sich in der antiken Architektur aber auch das Holz der Zypresse, das mit jenem die Eigenschaften größter Dauerhaftigkeit und Unverwundbarkeit gegen Feuchtigkeit, Fäulnis und Wurmfraß teilt. Da das Holz in der Veltur außerdem einen der schönsten Blau an nimmt, so wurde es vorzugsweise für die Zwecke des inneren Ausbaues, Verkleidungen und Verzierungen, benutzt, so zur Her-

stellung von Decken, Türen und Böden; Fußböden aus Zypressenholz mag in der antiken Architektur dieselbe Bedeutung wie der Barockfußboden im heutigen Haus- und Wohnungsbau gehabt haben. Auch in der Möbelbaukunst fand das schöne Holz vielfache Verwendung, ebenso auch in der Bildhauerei, die vor allem die unermüdliche Dauer des Holzes schätzte. Ein vielverwendetes Bauholz war bei den Alten auch das Balmenholz, das seiner Feinheit und Weichheit wegen, und weil es sich gut bearbeiten ließ, für verschiedene Spezialzwecke sehr geschätzt wurde. Die alten Baumeister verwendeten das Balmenholz gern zur Herstellung von Horizontalkorallen; denn es bestand im gesamten Altertum der Glaube, daß sich Wästen aus Balmenholz unter der Last nicht nach unten, sondern nach oben, der Zeit entgegen, diegen, ein Glaube, der freilich kaum mehr als ein Aberglaube der alten Architekten zu nennen ist. Für Vertikalkorallen hingegen wurde das Holz des Libanons gern und viel verwendet. Auch das seltene und kostbare Ebenholz war schon im Altertum für jede Art Holzarbeit hochgeschätzt und wurde zu diesem Zwecke in erheblichen Mengen aus Indien und Afrika, den Hauptregionen der Herkunft des Holzes, eingeführt, sei es im Kaufhandel mit den Römern, sei es, wie es besonders bei den Römern der Fall war, als Tribut barbarischer Völker. Die Dichte und Feinheit des Holzes, sowie auch seine hohe Dauerhaftigkeit werden von den Alten oftmals zühmend erwähnt, ebenso aber auch die hervorragende schöne Wirkung, die das polierte Holz ergab. Seiner Feinheit und Schönheit wegen konnte das edle Holz nur in besonderer Weise für feine architektonische Zwecke, zur prächtigen Ausstattung von Säulenhallen, für Nischen, Eingänge, Arbeit, zur Herstellung von Schmuckstücken und Schnitzarbeiten, auch kostbarer Möbel und für ähnliche aussergewöhnliche Zwecke verwendet werden. Ein höchst edelstes Ebenholz für feine Zwecke der Architektur und der Möbelbaukunst war ferner auch das Holz des Ebenbaumes, das, wie noch heute, vornehmlich in Nordafrika heimisch war und für das ganz enorme Summen bezahlt wurden. Ein Spezialzweck dieses Holzes war seine Verwendung zu Prunkstücken jeder Art, vornehmlich der hervorragenden schönen Marmorierung wegen, die das Holz aufweist.

(Fortsetzung folgt)

Meisterlöhne.

In der Nr. 27 des Grundstein teilten wir mit, wie hoch die Meisterlöhne sind, die die Meister-Unternehmer für sich selbst in Anrechnung bringen bei Gehaltsarbeiten, die sie durch ihre Arbeiter ausführen lassen.

In Bonn müssen an die Arbeiter folgende Löhne gezahlt werden:

Table with 4 columns: Category, Rate 1, Rate 2, Rate 3. Includes entries for 'Für gelehrte Arbeiter', 'Sommergehälter', 'Für Holzer', 'Für Gesellen', and 'Für Hilfsarbeiter'.

Während also die Arbeiterlöhne insgesamt um 50 % pro Stunde steigen, steigt der Meisterlohn für eine Postenstunde um 1, für eine Gelehenstunde um 75 % und für eine Hilfsarbeiterstunde ebenfalls um 75 %.

Auch die für Baustoffe und Geräte von den Unternehmern verlangten Preise sind für unsere Leser sehr willkürlich. So fordern sie für 1 Mille rauben Mörtele M. 7, 1 Eimer rauben Mörtele M. 1, 1 Mille feiner Mörtele M. 5, 1 Eimer feiner Mörtele M. 1,50, Mille verlängertes Zementmörtele M. 10, 1 Eimer verlängertes Zementmörtele M. 2, 1 Saef Zement (50 kg) M. 14, 50 kg Gips M. 12, 1 Zentner Ziererd M. 10, 1 Saef Sand, Kies oder Stein nach Lage der Baustelle M. 18 bis M. 26, 1000 Ziegelsteine M. 150 bis M. 200, 1000 Symmetriele nach Lage der Baustelle M. 100 bis M. 180, 1 Eimer 4 bis 1 Millie Spaltplatten M. 5,50 bis M. 6,50, 1 Gebirgslocher M. 2, 1 Saef Feinsand M. 1, 1 Zementziegel (5 cm stark) M. 2, 1 Saef Schuttlocher nach Lage der Baustelle M. 12 bis M. 15.

Mit dieser Preisliste vergleiche man einmal die Neben, die von den Unternehmern erbeten gehalten werden, wenn die Arbeiterlöhne den Zeittafeln entsprechend erhöht werden sollen.

Arbeitsmarkt.

In Stufe bei Bremen zählt die Firma Maßflecht den tarifmäßigen Lohn nicht. Bezug ist ferngehalten.

Berichte.

Amberg. Die Generalversammlung vom 27. Juli nahm den Geschäftsbericht über das zweite Quartal und die Schlussberichte über die Lohnbewegungen beziehungsweise Streiks in Amberg und Marienberg entgegen. Das zweite Quartal war eines der arbeitsreichsten, so daß die Geschäftsergebnisse in einem Ausmaß nicht denken konnten. Neue Mitglieder wurden 515 genommen, davon 5 hundertfünfzig, und 49 wurden zum wiederholten Male Mitglied. Grundgelegt wurde eine Poststelle und eine Nebenstelle. Die Mitgliederzahl war am Quartalschluß 1000, gegenwärtig ist sie 1132. Im ersten Quartal herrschte große Arbeitslosigkeit; im zweiten Quartal wurde es langsam besser.

A 24 oder A 1440 insgesamt. In Marienberg wurde der Streik durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses beendet. Vom 1. Oktober 1919 an erfolgt eine weitere Stundenlohnsteigerung von 5 %. Zusätzliche Fälle sind nicht zu verzeichnen.

Wernche Arbeit brachte auch die Kassenführung, Einnahme und Ausgabe der Hauptkassa betragen M. 7007,05. Die Einnahme der Kassa betrug M. 7613,11, einschließlich Restbestand vom ersten Quartal. Die Ausgabe betrug M. 4006,80. Es wurden vorausgezahlt: an Streckunterstützung in Amberg M. 8883,90, in Marienberg M. 1492, an Arbeitslosenunterstützung M. 1098,40, an Krankenunterstützung M. 579,55 und an Sterbenunterstützung M. 186; insgesamt M. 12 599,85.

Leipzig. In der am 20. Juli stattgefundenen Generalversammlung gab der Vorsitzende einen kurzen Lebensbericht über die im Laufe des Jahres 1919 erzielten Erfolge.

Table with 2 columns: Category, Amount. Includes 'Für Maurer, Zimmerer, Zementladarb.', 'Zementarbeiter (Flechter)', and 'Hilfsarbeiter'.

In allen 3 Lohnbezirken werden an Zuschlägen gezahlt: Auslösung an verarbeitete Kollegen pro Tag M. 4, an die Kollegen M. 3, für Helferleistungen M. 5, für Arbeit in nicht ausgefüllten Dampfjessen und in nicht ausgefüllten Feuerungen, in gebrauchten Abzügen und gebrauchten Schweißschäden 50 %, für Arbeiten im Wasser 20 %, für Arbeiten im Schnee 20 %, für Arbeiten im Regen 20 %, für Arbeiten im Schnee 20 %, für Arbeiten im Regen 20 %, für Arbeiten im Schnee 20 %, für Arbeiten im Regen 20 %.

Wichtigste Schwierigkeiten überwinden werden müssen, die sich aus der Eigenheit der Arbeit ergeben.

Beim Abschluß des allgemeinen Tarifes fehlten es die Unternehmer ab, auch die Regelung mit in den Tarif aufzunehmen. Es begeherten das damit, daß sie durch das Annehmungsgebot dazu nicht berechtigt wären.

Während der vierwöchigen Periode... Am Beginn des 3. Quartals M. -70, steigend bis -80, -85, -1, -1,10, -1,30.

Weiter ist die Bestimmung aus dem Lehrvertrag gestrichen, die besagt, daß Lehrlinge einer Vereinigung nicht angehören dürfen. Um zu verhindern, daß Lehrlinge zu Arbeiten verwendet werden, die mit dem Lehrvertrag nicht im Einklang stehen, wurde bestimmt, daß jeder Lehrling verpflichtet ist, seine Arbeiten löslich aufzugeben und sie am Schluß der Woche dem Vorgesetzten zu lassen.

Im Anschluß an den Bericht des Vorsitzenden schilderte Kollege Demhardt die vorhandenen Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt und die ungenügenden Maßnahmen der Behörden zur Beschaffung von Arbeitsplätzen.

Neuflingen. Am 27. Juli hielt der Verein Neuflingen seine Quartalsversammlung in Kirdekenstein ab, die gut besucht war. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab der Kollege Ruff. Aus dem Bericht ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl hat sich ganz erheblich gehoben und beträgt jetzt 1036. Der Restbestand des Quartals konnten 551 Neuzugänge gemacht werden.

